



Regattaausschreibung

Topcat K1 + K3 Int. Österreichische Meisterschaft

15.05. - 17.05.2026

Lakeside Sailing Club / 7091, Breitenbrunn am Neusiedlersee
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

7091, Breitenbrunn am Neusiedlersee

A U S S C H R E I B U N G

OeSV EDV Nummer _____

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Lakeside Sailing Club und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Vereinssitz
Lakeside Sailing Club
Seebad
7091 Breitenbrunn

Postanschrift
Hr. Ludwig Gussenbauer
Inselwelt C9
7093 Jois

team@lakeside-sailing.at
ZVR-Zahl: 1291068583
IBAN: AT10 2011 1841 1863 5500
BIC: GIBAATWWXXX

Ein Mitglied der



3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse Topcat K1+ K3 die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute und Vorschoter*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 20.04.2026 das Online-Formular unter www.lakeside-sailing.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 15.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 12 Booten bei Meldeschluss 20.04.2026. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 200.- für Zweimannboote und € 140.- für Einmannboote

5 Registrierung

Die Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein und Ausgabe der Segelanweisungen findet am 14.05.2026 von 15:00 bis 17:00 und am 15.05 von 08:00 bis 10:00 im Gelände des Lakeside Sailing Club statt.

6 Ausrüstungskontrolle

Eine Ausrüstungskontrolle findet am 15.05.2026 von 08:00 bis 10:00 im Gelände des Lakeside Sailing Club statt.

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

15.05.2026, 12:00

8 Letztes Ankündigungssignal

Am 17.05.2026, 16:00 Uhr.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Strafsystem (*nur bei Bedarf*)

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Es sind 10 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als ÖM-Regatta.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

16.1 Wanderpreise für den schnellsten K1

16.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse

16.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass

Seite 3 von 5

grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Breitenbrunn am Neusiedlersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Seite 4 von 5

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Lakeside Sailing Club - www.lakeside-sailing.at oder team@lakeside-sailing.at

Regattaverantwortlicher: Mathias Equiluz

Mail: vizepraesident@lakeside-sailing.at

Phone : +436643957380